

Dauererektion: Abgeblitzt

BERN. Ein Untersuchungshäftling hat im Regionalgefängnis Bern eine Dauererektion erlitten, die zu einer bleibenden erektilen Dysfunktion führte. Anspruch auf Schadenersatz und Genugtuung habe er aber nicht, entschied das bernische Verwaltungsgericht. Der Mann habe die Dauererektion – die nach seinen Angaben vier Tage dauerte – dem Gefängnispersonal zu spät gemeldet, vermutet das Gericht im ges-

tern publizierten Urteil. Nach seiner Darstellung habe er das Personal und auch zwei Ärzte umgehend auf die Dauererektion aufmerksam gemacht, sei aber als Simulant hingestellt worden. Dabei habe er sich wegen der grossen Schmerzen am Boden gewunden und geschrien. Der Mann wurde schliesslich ins Berner Inselspital gebracht, wo eine Operation der Dauererektion ein Ende setzte. SDA